



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Lärm & NIS
3003 Bern

Revision der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41): Flexibilisierung der raumplanerischen Vorsorge gegen Fluglärm; Vernehmlassung

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eröffnete am 3. März 2014 die Vernehmlassung zur Revision der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41).

Die Änderung der LSV betrifft Anforderungen an neue Gebäude und die damit verbundenen vorsorglichen planerischen Massnahmen bei Einzonungen und bei Neubauten im Umfeld von Flughäfen mit Verkehr von Grossflugzeugen. Zudem wird neu die Möglichkeit geschaffen, neben der Aufstufung von Teilgebieten in die nächst höhere Empfindlichkeitsstufe die Abstufung von Teilen von Nutzungszonen in die nächst tiefere Stufe vorzusehen.

Im Kanton Uri gibt es keine Flughäfen, die mit Grossflugzeugen angefliegen werden. Insofern betrifft uns die Revision der LSV nicht massgeblich. Darüber hinaus möchten wir trotzdem festhalten, dass die vorgesehene Änderung der LSV die Bestrebungen unterstützt, auch in lärmbelasteten Gebieten die Siedlungsentwicklung nach Innen zu lenken und die bestehenden Siedlungsflächen effizient zu nutzen, soweit die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet werden kann. Wir unterstützen deshalb die mit der Änderung vorge-

sehene Flexibilisierung der LSV ausdrücklich.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Altdorf, 27. Mai 2014



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Josef Dittli

Roman Balli